

möge den in Berlin verbliebenen Teil des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte vorläufig unter ihre Obhut nehmen. Zur Begründung war in dem von mir verfaßten Schreiben (bei den Akten der MG) ausgeführt worden, daß die beiden in Berlin gebliebenen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Dr. U. Brumm und Dr. M. Kühn sowohl einer Anleitung bei den ihnen übertragenen Editions- aufgaben wie auch der materiellen Fürsorge durch Wiederaufnahme der in den letzten Monaten unmöglich gewordenen Auszahlung ihrer monatlichen Bezüge bedürften, um zu vermeiden, daß sie gezwungen würden, sich nach einer andern Beschäftigung umzusehen, und so ihre wertvollen Dienste dem Institut verloren gingen. Auch die Entlassung der bisherigen Kassenbeamten Reg.-Inspektor a.D. H. Förster, für den keine Verwendung mehr bestand, sei zu regeln. Zugleich hatte ich an die alten Beziehungen erinnert, die früher zwischen den MG und der Akademie bestanden hatten und deren volle Wiederherstellung bei der zu erwartenden Reorganisation des Instituts anzustreben sein werde, so daß es auch mit Rücksicht darauf für die Akademie empfehlenswert sei, den MG im gegenwärtigen schwierigen Augenblick ihre Fürsorge nicht zu versagen. Nach vorausgehender Beratung in der Philosophisch-historischen Klasse stimmte das Plenum der Akademie am 13. 9. 45 dem Antrag zu. Danach übernahm die Akademie die zur Bestreitung der persönlichen und sachlichen Ausgaben der Berliner Dienststelle nötigen Kosten auf ihren Haushalt und beauftragte mich mit der Leitung und der Führung der Geschäfte.

An dieser Stelle erscheint es notwendig, einige Bemerkungen grundsätzlicher Art einzuschalten, um die Schilderung der weiten Ereignisse von polemischen Auseinandersetzungen zu entlasten. Zunächst ist festzustellen, daß es schlechthin sinnlos ist, für den damaligen Moment die Kompetenz des Magistrats von Berlin gegenüber der Akademie zu bestreiten, wie das H. Scheel in seinem erwähnten Gutachtenentwurf versucht. Der Magistrat von Groß-Berlin war in dieser Zeit nach der Beseitigung aller Regierungsstellen Preußens und des Reiches die einzige von der russischen Besatzungsmacht bevollmächtigte staatliche Autorität in Berlin, deren Kompetenzen allgemein gesehen auf der gleichen Ebene lagen wie die der Regierungen in den bestehenden oder sich bildenden Ländern der verschiedenen Besatzungszonen. Diese Autorität anzuerkennen und sich ihr unterzuordnen, war für die Akademie unter den gegebenen Verhältnissen umso unumgänglicher, weil sie selber noch in Umbildung begriffen war, zwar seit Juni wieder Sitzungen abhalten durfte, aber noch nicht wieder einen anerkannten rechtlichen Status besaß, dessen Gestaltung, wie leicht vorauszu- sehen war, weitgehend von den Entscheidungen der Besatzungsmacht abhängig sein würde. Diese durch Krieg und Kriegsausgang bestimmte Abhängigkeit vom Willen des Siegers war auch nicht mit den spitzfindigsten pseudojuristischen Argumen- ten hinwegzudeuteln, und von diesen Gegebenheiten aus wird man daher auch einen Vorgang zu beurteilen haben, der hier noch kurz erwähnt werden muß.